

hier in irgendeinem Stück zu klagen, so könnt es Ihr frei jetzt sagen.“ — Ein Bauer: „Wie lange, wenn wir dürfen fragen, verbleiben Ihro Gnaden hier?“ — Der Kommissar: „Noch einen Tag.“ — Darauf der Bauer: „So haben wir auf unsern Pfleger nichts zu sagen, der bleibt das ganze Jahr durch hier.“

Anmerkungen:

<sup>1</sup> Abgedruckt in Churpfalz baier. Reg. u. Intell.Bl. von 1800, Sp. 185 f.

<sup>2</sup> Ebenda Sp. 739.

Anschrift des Verfassers:

Josef Bogner, 8 München 25, Alfred-Schmidt-Straße 26.

## *Die Gerichtsbarkeit der Herrschaft Isareck im 16. und 17. Jahrhundert*

*Von Karl Bergmeister*

Isareck war der Sitz einer alten herzoglichen Eigenherrschaft. In den Jahren zwischen 1403 und 1465 war diese zeitweise verpfändet und zeitweise von einem eigenen herzoglichen Pfleger verwaltet worden. Von 1465 bis 1570 unterstand sie dann der Verwaltung durch den herzoglichen Kastner in Landshut, zuletzt dem Rentmeister zu Landshut Konrad Zeller und dessen Sohn Leonhard Zeller. Am 15. April 1570 befahl sodann Herzog Albrecht von Bayern der Regierung zu Landshut, daß die Niedergerichtsbarkeit und damit die aus deren Ausübung anfallenden Strafen dem Pfleger von Isareck zustünden; in dessen Abwesenheit jedoch dem Richter von Landshut. Das Hochgericht blieb in Landshut.

Ab 1581 läßt sich der fürstliche Rat Konrad Zeller als Pfleger zu Moosburg und der Herrschaft Isareck feststellen. Dieser wohnte in Moosburg an der Stadtmauer. Offenbar war diese Personalunion die Ursache dafür, daß das Niedergericht der Herrschaft Isareck 1591 vollständig der Pflege Moosburg einverleibt wurde. In Isareck fungierte seither nur mehr ein Hauspfleger ohne gerichtliche Befugnisse. Durch diese neuerliche Veränderung trat im Laufe der Zeit auch eine Verlegung des Hochgerichts von Landshut nach Moosburg ein. So wurde ein Einbruch in der Kirche von Volkmannsdorf am 27. Juli 1584 in Landshut abgeurteilt und noch 1594 ein Ehebrecher aus Bruckbergerau auf Anordnung der fürstlichen Regierung in Landshut mit „Darstellung für die Kirchen“ bestraft.

Trotzdem Isareck nunmehr im Laufe der Zeit immer mehr zu einem Schergenamt der Pflege Moosburg absank, führte seine einstige Stellung als herzogliche Eigenherrschaft doch dazu, daß auch weiterhin die Verwaltungs- und Gerichtsbücher für Isareck getrennt geführt wurden. So haben sich im Staatsarchiv f. Niederbayern in Landshut von Moosburg getrennt geführte Verwaltungsrechnungen für Isareck aus den Jahren ab 1579 und ab 1600 für jedes zehnte Jahr erhalten. Diese sind mit einer die Jahrhunderte wohl überdauernden Tinte auf kräftigem Papier fein säuberlich und wohl disponiert geschrieben. Die Titelseite der Rechnungen ist jeweils mit kunstvollen Initialen gezeichnet, die Bände sind dauerhaft gebunden. Ein Studium dieser Rechnungen enthüllt ein interessantes Bild des rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens im 16. und 17. Jahrhundert.

Zur Herrschaft Isareck gehörten folgende Siedlungen: Isareck, Volkmannsdorf, Edlkofen, Bruckberg, Bruckbergerau, ein Teil von Pillhofen, Obermarchenbach, Pörndorf, Bachhorn, ein Teil von Gammelsdorf, Traich und Wang. Konrad Zeller — er starb 1596 — beschrieb im Jahre 1580 die Grenzen der Herrschaft Isareck folgendermaßen: „Erstlich ist dessen Anfang bei der Volkmannsdorfer Isarbrücke [die sich damals direkt unterhalb des Schlosses befunden haben dürfte] jenseits über der Isar ab bis zum Widmann in der Au. Von da auf den Hansen Prunmayer allda, hienach auf den Steg, der bei 4 Ackerläng Wegs unterhalb der Sallerschwaig, mit welchen die Rottenburgischen Gerichtsgründ grenzen und enderhalb der Isar die Gründ Erdinger Gerichts liegen tun. Ferner von bemeldter Sallerschwaig auf den Bauern von Ried, welcher nach Kronwinkl mit der Grundherrschaft gehörig, von da an den äußeren Forst, der Ir. Fürstl. Durchl. gehörig und an den Widensdorfer, auch an die Einöd Schlott und die Rottenburger Gerichts Gründ. Weiter herauf gen Engelsdorf so nach Bruckberg dem Thumer gehörig, dann hinab nach Bachhorn, Pörndorf und zur Eich, alles in die Herrschaft gehörig, mit welcher auch Niederhofer, Attenhauser und Eckersdorfer Gründ, alles Rottenburger Gerichts liegend, grenzen und möcht sich solcher Bezirk auf 1½ Meil Wegs lang erstrecken.“

Jährlich fanden gewöhnlich 9 „Ordinari-Verhöre“ statt und nach Bedarf evtl. noch zwei bis drei Nachverhöre. Lassen wir nun die Quellen selbst sprechen, die über die kleinen und großen Sünden der damaligen Bewohner berichten.

Ziemlich groß scheint in früherer Zeit der Durst der Gerichtsuntertanen gewesen und das Bier hübsch in den Kopf gestiegen zu sein. So gab es in den Tafern bzw. Wirtshäusern zu Bruckberg, Pörndorf, Volkmannsdorf und selbst im Bräuhaus Isareck gar oft „Rumore“, Maulstreiche wurden ausgeteilt und gelegentlich auch blutrünstige Schläge auf den Kopf beschert. Am heiligen Quatemberfreitag 1610 hatte ein Mann aus Bruckbergerau im Bräuhaus zu Isareck die ganze Nacht getrunken und dabei über Geistliche und Amtsleute allerhand „frequentliche und vermessentliche“ Reden geführt. Der Amtmann — der neben dem Bräuhaus wohnte — hatte diese selbst gehört und den sich widerspenstig gebärdenden ins Gefängnis abgeführt. Aber auch der

Bräu, der den Trunkenbold so lange sitzen lassen, dessen Ungebühr mit angesehen und ihn nicht „ausgeschafft“ hatte, bekam seine Strafe. In verschiedenen anderen Fällen wurde der Amtmann von Bezechten angegriffen, wenn er Ruhe stiften wollte.

Häufig gab es schlechte Wege und dazu die Hartnäckigkeit, mit der sich die Bauern sträubten, sie instand zu bringen. Das Register von 1610 meldet deshalb Christoph Plabschneider von Bruckbergerau, den Michael Rammelmüller u. a. als Straffällige. 1620 wurde Matthäus Rieder von Bruckberg gestraft, der als Ganzbauer mit vier Rossen einen Bagagewagen der hier Rast haltenden Reiter nach Vilsbiburg fahren sollte, aber ungehorsam ausblieb.

Eine große Rolle spielten für die Herrschaften des Schlosses Isareck und ihre hohen Besuche die großen Jagden. Die damals gegenüber heute noch viel ausgedehnteren Isarauen bargen ja eine reiche Ausbeute, unter der Hirsche nicht fehlten. Für die Jagden aber benötigte man die Treiberdienste der Bauern. Daß diese „Gejaidcharwerch“ nicht beliebt war, läßt sich denken. 1690 wurde Thomas Ligeder von Volkmannsdorf zur Rechenschaft gezogen, weil er seinem Tagwerker verboten hatte, dem obrigkeitlichen Befehl entsprechend die Hunde zur Jagd zu führen. Er mußte den herangezogenen Ersatzmann gebührend entlohnen und dazu noch eine Geldstrafe erlegen.

Unter die Leichtfertigkeiten, die seltener vorkamen, fielen außerordentlich Umgang mit Folgen. Ereignete sich einmal ein Ehebruch, mußte der Fall der fürstlichen Regierung in Landshut gemeldet werden, welche dann die Strafe festsetzte.

Häufiger kamen „Hälm- und Oertschäden“ vor. Als 1586 ein Thulbacher seine Rosse auf einem Bruckberger Feld grasen ließ, wurde die Nachbarschaft Wang wegen des Hütschadens bestraft. 1610 ließen zwei Freinsbacher vier Rosse ins Haberfeld des Isarecker Bräuers. Obgleich dieser keinen Ersatz begehrte (wahrscheinlich waren sie gute Kunden), mußten sie dem Richter eine Buße entrichten, da das Weiden auf den Getreidefeldern grundsätzlich erst nach deren Abräumen zulässig war.

Das alljährliche Hauptkontingent für die Verhöre stellten die Übertretungen der fürstlichen Gesetze und Verordnungen. Um übermäßige Gelage und Ausgelassenheiten zu vermeiden, war die Zahl der Festgäste bei Hochzeiten beschränkt worden. 1589 wurde diese Zahl bei einer Hochzeit im Bräuhaus Isareck um 14 überschritten, 1591 in Tondorf (?) um 28 Personen und 1599 in Pörndorf um 8 Personen. Jedesmal wurden Wirt und Bräutigam bestraft.

Über die Mühlbeschau der drei zur Herrschaft Isareck gehörigen Anlagen mit je drei Gängen: Partmühl, Mittermühl und Ramelmühl berichtet die Rechnung vom Jahre 1611, „heirigt, wie andere Jahre fleißig verrichtet, aber dermalen keiner fällig oder strafmäßig erfunden“. In anderen Jahren wurde ein „hangender Bodenstein“, falsche Führung der Steine, Unsauberkeit u. a. m. beanstandet. 1670 konnte kein Müller mahlen, weil die Isar den Mühlbach völlig ruiniert hatte, „sodaß kein

Tropfen Wasser mehr hierinnen fließet, weshalb denn auch die Beschau in Wegfall kam“. 1679 brannte die Partmühle ab, die damals dem Bierbräu Bauer gehörte, und riß die Isar die Ramelmühle weg. Beide hatten 1680 noch nicht mit der Wiedererrichtung ihrer Werke beginnen können. 1588 hatte der Rentmeister von Landshut die Mühlen persönlich besichtigt. Bei dem Vorherrschen hölzerner Baulichkeiten war die Feuerbeschau zur Sicherung gegen Brände von besonderer Bedeutung. So ist es verständlich, daß mangelhafte Rauchfänge und Feuerstätten empfindlich bestraft wurden.

Die auferlegten Bußen waren meist Geldstrafen. War der Straffällige aber unbemittelt, wurde eine Schand- oder Gefängnisstrafe verhängt. Nur bei Sittlichkeitsvergehen Begüterter erfolgten Geld- und Schandstrafen. Wie schon eingangs erwähnt, wurde 1594 ein Ehebrecher aus Bruckbergerau mit „Darstellung für die Kirchen“ bestraft. Die Sünderin war in der Herrschaft nicht aufzutreiben und blieb so straffrei. 1599 wanderte eine Ehebrecherin aus Bachhorn für acht Tage ins Gefängnis. 1620 mußte Wolff, der Knecht des Fischers zu Wang, vierzehn Tage die „Schelln“ tragen. Brigitte, mit der er sich vergangen hatte, mußte sechs Tage in die Geige. Der Knecht des Lehrerbauers von Volkmannsdorf paschte (spielte) im Bräuhaus zu Isareck mit einem Bettler mit Würfeln um Geld. Obgleich das Spiel nicht lange währte, mußte er sechs Tage die Schelln am Fuß tragen. 1630 hatte sich Barbara Huberin von Edlkofen bei einer Pfändung widerspenstig gegen den Amtsknecht verhalten. Sie büßte dafür gleichfalls in der Geige.

Hans Walk von Bruckberg, der 1640 am St. Katharinentag umzog und so den Feiertag schändete, wurde verhaftet. Ein anderer kam ins Gefängnis, weil er eine fruchtbare Eiche fällte (Bedeutung für die Eichelmästung der Schweine). 1660 mußte einer eine „Schelm- und Diebsscheltung“ mit zwei Stunden in der Schelln am Platz (Stadtplatz in Moosburg) büßen. Eine Magd schalt eine Andere „Hure“ und mußte dafür drei Stunden in der Geige stehen. Eine Frau, die ihre Tochter zu Boden geschlagen und an den Haaren gezogen hatte, büßte zwei Stunden in der Geige.

Oft wurden die verhängten Strafen nicht so ohne weiteres hingenommen. 1580 legte der Verwalter Georg Finsterhölzl von Pörndorf bei der fürstlichen Regierung in Landshut Beschwerde ein und wurde darauf-

---

Lieber Leser!

Unsere Inserenten fördern maßgeblich die volksbildnerischen und kulturellen Zielsetzungen unserer Heimatzeitschrift. Ihre idealistische Aufgeschlossenheit trägt dazu bei, daß das ohne Gewinn arbeitende „Amperland“ erscheinen kann. Wir bitten Sie deshalb, den Anzeigenteil besonders zu beachten.

---

hin der Strafe entoben. 1589 erhielt Kastl Selmeier auf Beschwerde in Landshut eine Strafermäßigung. 1594 wurde der Sedlhof beim Bräuhaus in Isareck abgebrochen. „Das Kot“ (Bauschutt) sollte im Scharwerch abgefahren werden. Auch dagegen beschwerten sich mit Erfolg Andree Aigner von Bruckberg, Michael Vouz von Thulbach und Leonhard Hueber von Pach.

Die Strafgeelder flossen in der Regel in die Gerichtskasse. Nach Abgleichung der jährlichen Ausgaben erfolgte die Ablieferung an das fürstliche Rentamt in Landshut, doch beanspruchte der Amtmann mitunter einen Teil für sich. Durchschnittlich kamen jährlich an die zwanzig Männer zur Aburteilung, zwei bis sechs Knechte und Söhne und zwei bis sechs Frauen. 1620 wurden 77 Fälle, 1650 nur zwei verbucht.

#### Quellen und Literatur:

Staatsarchiv Landshut, Rechnungen des Patrimonialgerichtes Isareck.

H i e r e t h, Sebastian: Das Landgericht Moosburg. München 1950. (Historischer Atlas von Bayern. Teil Altbayern, Heft 1.)

Anschrift des Verfassers:

Hauptlehrer a. D. Karl Bergmeister, 805 Freising, Postf. 282.

---

### Buchbesprechungen

*Lech-Isar-Land 1966. Organ des Heimatverbandes Lech-Isar-Land e. V. Weilheim, 160 S. u. 8 S. Kunstdruckabb.*

Der neue Jahresband des Lech-Isar-Land ist besonders vielseitig und umsichtig zusammengestellt. Kunstgeschichtliche Beiträge stehen zwar im Vordergrund, doch werden auch allgemeine heimatgeschichtliche, bibliographische und familiengeschichtliche Themen, Namenskunde und Volkskunde nicht vernachlässigt. Zahlreiche Einzelheiten aus dem außerordentlich ansprechenden Band, die für unsere Leser von besonderem Interesse sind, wären es wert, besonders hervorgehoben zu werden. Wir müssen uns jedoch darauf beschränken, die Titel der bemerkenswertesten Aufsätze zu nennen: Wilhelm Neu, Die Bildhauerfamilie Luidl und ihre Werke in Stadt und Landkreis Landsberg; P. Dr. Hildebrand Dußler, Die Geistlichkeit von und in Schongau-Altenstadt bis zum 18. Jahrhundert; Willi Mauthe, Zur Wiedereröffnung des Weilheimer Stadtmuseums; Dr. Sigfrid Hofmann, Neue Ergebnisse zur Geschichte der Stadtpfarrkirche Schongau; Anton Heinz Heindl, Eine St. Eligius-Bruderschaft in Dießen am Ammersee; Wilhelm Neu, Dominikus Zimmermann, „Gebirdig aus Wesobrun“, die Entdeckung seines Elternhauses; Dr. Sigfrid Hofmann, Maler und Bildhauer des 17. und 18. Jahrhunderts im Landkreis Starnberg; Dr. Günther Kapfhammer, Beiträge zur Volkskunde der Gemeinde Wangen (Landkreis Starnberg). Der Band sei jedem Freund des südwestlichen Oberbayern besonders empfohlen.

*Oberbayerisches Archiv. Hrsg. v. Historischen Verein von Oberbayern. Bd. 88, München 1966 135 S. und 56 S. Kunstdruckabb.*

Der neueste Band des Oberbayerischen Archivs ist dem Leben und Werk von Gabriel v. Seidl (1848 - 1913) gewidmet. Der verdienstvollen Aufgabe, eine umfassende Biographie dieses bedeutenden Münchner Architekten zu schaffen, unterzog sich der Münchner Architekt Dr. Hans Bößl. Die Arbeit fußt auf dessen Dissertation und einem 1964 gehaltenen Vortrag. Bößl hat nicht nur die weit über München hinaus reichenden Leistungen Seidls gewürdigt, sondern auch die geistig und künstlerisch besonders hervortretende Persönlichkeit Seidls. Seidl hatte zur Gestaltung des Münchner Stadtbildes der Jahrhundertwende Wesentliches beigetragen. Während die überwiegende Mehrzahl der aus dieser Zeit stammenden Bauten Münchens auf den heutigen Menschen wie ein Alptraum wirken, wie ein aus Großmannssucht geborenes Wollen, unbedingt künstlerisch zu sein, zeigt Seidls Werk ein echtes künstlerisches Einfühlungsvermögen. Zwar entwickelt auch Seidl keinen neuen Baustil, sondern schöpft wie seine Zeitgenossen, aus den verschiedenen Stilen der Vergangenheit, doch zeigt sich bei ihm ein Können, das weit über ein bloßes Kopieren hinausgeht. Sein künstlerisches Gestalten schuf Akzente in unserer Landeshauptstadt, die wir als typisch münchenerisch empfinden. Dies wird uns bereits klar, wenn wir aus seinem reichen Schaffen nur einige Bauten nennen: St. Anna Pfarrkirche, Bayerisches Nationalmuseum, Deutsches Museum, Karlstor-Rondell, Künstlerhaus, Palais Schrenck-Notzing, Villa Lenbach, Ruffinihäuser, Haus Böhler und Franziskaner-Keller. Bößl hat nicht nur einem bedeutenden Münchner ein Denkmal gesetzt, sondern uns auch den Blick für das Verstehen einer Zeit geöffnet, die zwar erst 60 Jahre zurück liegt, die uns aber manchmal unverständlicher erscheint als das Jahrhundert davor.

---

### Vorankündigung heimatkundlicher Veranstaltungen

Ausflüge des Historischen Vereins Freising:

2. Juli: Westrand der Fränkischen Alb (Treuchtlingen - Auhausen - Hesselberg - Limes bei Wilburgstetten - Ottingen - Wemding - Kaisheim). Fahrpreis: DM 12,50.
17. September: Von der Abens zur Altmühl und Naab (St. Anton bei Ratzenhofen - Abensberg - Kelheim - Pielenhofen - Prüfening - Schloß Offenstetten - Pürkwang mit Schloß Wildenberg). Fahrpreis DM 9,50.
8. Okt.: Im Moränengebiet des Inngletschers (Ebersberg - Traxl - Grafing - Schloß Ölkofen - Thal - Ostermünchen - Weißenlinden/Högling). Fahrpreis: DM 8,50.

Voranmeldung nötig bei Büro Bichlmeier, Freising, Wippenhauser Straße 9, Telefon 0 81 61/5 50.